FEDERSEE Journal

Ausgabe 4
Mittwoch, 19. Februar 2014

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Buchau
sowie der Gemeinden Allmannsweiler, Dürnau, Kanzach

In dieser Ausgabe lesen Sie:

SEITE 14:
Wettbewerb motiviert zum Lesen - eine junge Kanzacherin gewinnt

Auch in diesem Jahr wurde der Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels in Bad Schussenried ausgetragen.

SEITE 5:
Progymnasium Bad Buchau

Im Rahmen des MFM-Projekts fand im Progymnasium ein Aufklärungsworkshop statt.

SEITE 2:
Schlosskonzert mit Friedemann Wuttke

Am Sonntag, 09. März konzertiert der Gitarrist Friedemann Wuttke im Goldenen Saal Bad Buchau und präsentiert sein neues Programm.

Hemadglonkerumzug

Auch der neue Vize-Zunftmeister der Moorochsenzunft Ralf Schwegler wird sich wieder unter die große Schar an Hemadglonkern mischen....(Foto: Weiss)

Am Abend des Rußigen Freitags, den 28. Februar setzt sich um 19.00 Uhr am Narrenbrunnen der Narrenzunft Moorochs wieder der beliebte Hemadglonkerumzug in Bewegung. Die Mitglieder der Moorochsenzunft wie auch alle anderen närrischen Buchauer sind wieder bestens gerüstet, um im Nachtgewand und mit vielen lärmenden Bett- und Nachtutensilien aus Großmutters Zeiten, wie Petroleumlampen, Handleuchtern und Häfele, durch die Straßen der nächtlichen Moorochsenmetropole am Federsee zu ziehen. Willkommen sind Musikinstrumente jeglicher Art und alles, was man in irgendeiner Weise als solche bezeichnen kann, also Hupen, Trillerpfeifen, Waschbretter, Rätschen, eben alles was Krach macht. Die Fanfarenzugspielgemeinschaft Bad Buchau und Unlingen sowie die Schalmeiengilde der Moorochsenzunft und sicherlich auch noch andere Buchauer Musikgruppen werden dann den Hemadglonkerumzug musikalisch begleiten und für ausgelassene närrische Stimmung sorgen. Der Umzugsweg geht über den Marktplatz und wendet dann in der Hauptstraße beim NKD-Markt. Am Ende der Veranstaltung werden sich die teilnehmenden Musikgruppen auf dem Marktplatz noch ein kleines närrisches Stelldichein geben, bevor in den Lokalen der heimischen Gastronomie noch weiter geglonkert wird.

Die Verantwortlichen der Zunft freuen sich besonders, wenn hier auch alle „nicht-organisierten“ Narren mitmachen und in Nachtgewänder schlüpfen, um dann mit dem Schlachtruf “Hemad-Glonker“ sich selber und den Zuschauern am Straßenrand bei der Nacht der langen Nachthemden mächtig einheizen.

MITTEILUNGEN AUS BAD BUCHAU

Bürgermeister: Peter Diesch
Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr, Fr. bis 12.30 Uhr
Mi. 14.00 - 18.30 Uhr
Tel.-Nummer: 0 75 82 / 80 80
www.bad-buchau.de

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung am 4. Februar

Kurzbericht von der **öffentlichen Sitzung** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

TOP 1: Aktuelle Berichte und Verschiedenes

·BM Diesch legt dem Gremium den Antrag der wgb auf Genehmigung von 2 verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014 vor. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Freigabe der Ladenöffnungszeit an den Sonntagen
6. April 2014 und 26. Oktober 2014 jeweils von 13 bis 17 Uhr und beschließt eine entsprechende Satzung.

·SOAR Moll erläutert die aktuelle Situation auf dem Friedhof und dass insbesondere das Erdurnenfeld auf der oberen Terrasse voraussichtlich im nächsten halben Jahr vollständig belegt sein dürfte. Er schlägt vor, auf der gegenüberliegenden freien Fläche ca. 30 neue Erdurnengrabstellen herzustellen. Dies sei ohne allzu großen Aufwand möglich. Das Gremium befürwortet einstimmig die Herstellung.

·Bei dieser Gelegenheit diskutiert das Gremium die aktuelle Situation des Friedhofs und regt dabei an, die weitere Friedhofsanierung voranzutreiben. Herr Moll erläutert die aktuelle Beisetzungsstatistik: im Jahr 2013 gab es außergewöhnlich viele Beisetzungen (59), wobei bereits 60% Urnenbestattungen waren - Tendenz weiter steigend.

TOP 2: Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 25.Mai 2014

Entsprechend der Sitzungsvorlage beschließt der Gemeinderat die Bildung eines **Gemeindewahlausschusses** unter dem Vorsitz von Herrn Hauptamtsleiter Helmut Müller, Stellvertreter SOAR Norbert Moll. BM Diesch kann als Wahlbewerber für die Kreistagswahl dieses Amt nicht ausüben. Es werden wieder **3 Wahlbezirke** gebildet (Stadtgebiet, Kappel, Bad Buchau-Süd), wobei geringfügige Verschiebungen möglich sind, um eine ausgeglichene Verteilung zu gewährleisten. Als **Wahlräume** werden festgelegt:

- **Bad Buchau, Stadtgebiet:** Rathausfoyer
- **Kappel:** Feuerwehrgerätehaus
- **Bad Buchau-Süd:** Foyer des neuen Kindergartens

TOP 3: Beteiligung an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben in der EU-Förderperiode 2014-2020

BM Diesch erläutert die Sitzungsvorlage und die Gründe, warum die LEADER-Aktionsgruppe plant, sich künftig als eingetragener Verein (e.V.) aufzustellen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Die Stadt Bad Buchau beteiligt sich weiterhin an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben
- Sofern der Antrag auf Aufnahme in die Förderperiode 2014-2020 angenommen wird, tritt die Stadt Bad Buchau dem dann zu gründenden Verein (e.V.) für die Dauer der Förderperiode bei.

TOP 4: Altertumsverein: Antrag auf Verlustausgleich Federseemuseum 2013

Die Mitglieder des Vorstands des Altertumsvereins, SR Dr.Sandmaier und SR Kleinau verlassen den Ratstisch und nehmen als Antragssteller im Zuschauerbereich Platz. Auch BM Diesch erklärt sich als Vorstandsmitglied kraft Amtes vorsichtshalber ebenfalls für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Stadtrat Rolf Preißing.

SR Preißing führt ausführlich in das Thema ein und verweist auf die sog. 'Patronatserklärung' im Betreibervertrag mit dem Altertumsverein, in dem sich die Stadt verpflichtet, eventuelle Defizite aus dem Museumsbetrieb zu tragen. Insofern steht ein entsprechender Beschluss außer Frage. Gleichzeitig beobachtet das Gremium jedoch die Defizitentwicklung mit großer Sorge und stellt fest, dass sich die tendenziell sinkenden Einnahmen verstetigen, während auf der Ausgabenseite offenkundig nicht gegengesteuert wird. Insofern wird vorgeschlagen, die Museumsleitung und Vereinsführung aufzufordern, einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und ein Betriebskonzept vorzulegen, dass dieser Entwicklung Rechnung trägt. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung sollen die einzelnen Haushaltsposten auf Einsparpotenziale durchforstet werden. Darüber soll dann im März dem Gemeinderat Bericht erstattet werden.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin bei einer Enthaltung die Übernahme des Defizits 2013.

TOP 5: Annahme von Spenden

VOAR Menz erläutert die eingegangene Sachspende der Fa. Kessler im Rahmen eines Schülerprojekts (Piaggio APE auf Elektrobasis), das die Fa. Kessler nach Projektabschluss der Schule zur weiteren Benutzung überlassen hat. Dieses Projekt verdient höchste Anerkennung; Stadt und Gemeinderat sind der Fa. Kessler für die extrem gute Zusammenarbeit sehr dankbar. Die Annahme dieser Sachspende wird einstimmig genehmigt, für den Gegenwert des Fahrzeugs erhält die Fa. Kessler eine entsprechende Spendenquittung.

Die nächsten Sitzungstermine:
Dienstag, den 25.Februar 2014
Gemeinderat
Dienstag, den 18.März 2014
Gemeinderat
Tagesordnung und Sitzungsbeginn entnehmen Sie bitte kurzfristig der Tagespresse, den Anschlagtafeln oder unserer Homepage www.badbuchau.de.

DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT

Schlosskonzert mit dem Gitarristen Friedemann Wuttke

Am Sonntag, 09. März um 17.00 Uhr präsentiert der Gitarrist Friedemann Wuttke sein neues Programm „KONTRAST & KONTRAPUNKT - Gitarrenmusik“ im Goldenen Saal des Schlosses Bad Buchau.

Der Konzertgitarrist Friedemann Wuttke ist ein Meister seines Faches. Er

vervollständigte seine Musikausbildung unter anderem bei Meisterkursen von Manuel Barrueco, John Williams, David Russell und Angel Romero. Schon während seines Studiums bekleidete er einen Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Seit 1992 widmet sich der Interpret ausschließlich seiner Konzerttätigkeit und der Produktion von Tonträgern.

Neben zahlreichen Auftritten im Rahmen internationaler Musikfestivals, Rundfunk und Fernsehproduktionen hat Wuttke auch auf Einladung und mit Unterstützung des Goethe-Institutes auf zahlreichen Auslandstourneen konzertiert.

In der ersten Programmhälfte liegt der Schwerpunkt auf der **Spanischen Gitarre** und es beginnt gleich mit zwei berühmten Werken des Impressionismus.

Die Komponisten Isaac Albeniz und Enrique Granados haben die Volksmusik ihrer Heimat mit den Formen der mitteleuropäischen Kunstmusik verbunden. Dabei ist ein neuer und wunderschöner Klang in Spanien entstanden.

Auf ähnliche Weise hat der Brasilianer Heitor Villa-Lobos die Folklore seiner Heimat, die Rhythmen der Indianer, die Choros der Straßenmusikanten Rio de Janeiros mit der Kontrapunktik von Bach zusammen geführt...

Die **Chaconne d-moll** ist nicht nur eines der intensivsten und spirituellsten Instrumentalwerke des Thomaskantors, sondern auch das berühmteste Variationswerk der Musikgeschichte.

Die aus der spanischen „Folias“ entstandene „Ciaconna“ brachte Bach mit 64 Variationen, die nahtlos ineinander übergreifen und zu einem Ganzen verschmelzen, zum Höhepunkt. **Johann Sebastian Bach** hat mit seinen Violinkompositionen prägende Werke hinterlassen. Die Strahlkraft und Spiritualität dieser Musik hat auch im 21. Jahrhundert nichts an Intensität eingebüßt. Ihre sakrale Tiefe erreicht eine Dimension, die durch die Jahrhunderte gleichermaßen empfunden wurde und bis heute wie eine Weltsprache erfasst und verstanden wird. Friedemann Wuttke spielt die berühmte Chaconne d-moll in der authentischen Violinfassung und verzichtet auf romantische Harmonisierungen.

Die Variationsform bestimmt somit den zweiten Teil des Programms und die Mozartvariationen des Spaniers Fernando Sor zählen zu den bedeutendsten Opernparaphrasen über Mozart Themen und runden das Programm mit virtuosen Variationselementen ab, wie sie für die Zeit der Wiener Klassik so typisch sind.

Die Buchauer Fasnet

Die Häser sind längst abgestaubt und bei mehreren Narrentreffen konnte die Bad Buchauer Moorochsenzunft bereits ihre Masken präsentieren.

Der närrische Schwerpunkt der Bad Buchauer Moorochsenzunft wird dieses Jahr auf die Hausfasnet gelegt, die zwar in gewohnter Weise, aber doch mit ein paar kleinen Änderungen ablaufen wird.

Am Mittwoch, 26. Februar wird um 19.00 Uhr auf dem Marktplatz die Fasnet ausgerufen und das Rathaus gestürmt und anschließend gegen 19.30 Uhr beim Federseemuseum mit einer mystischen Inszenierung der Vater Federsee abgeholt.

Am Glompigen Donnerstag, den 27. Februar werden nach dem Besuch im neuen Kindergarten die Schulen befreit und das Seniorenheim besucht.

Nachmittags ab 14.00 Uhr findet in der Festhalle der Federseeschule der Kinderball der Moorochsenzunft statt.

Am Freitag, den 28. Februar ziehen die Bad Buchauer Narren beim Hemadglonkerumzug im Nachtgewand durch die Straßen der Moorochsenmetropole.

Zum Höhepunkt der Buchauer Saalfasnet laden die Moorochsen am Samstag, den 01. März um 20.00 Uhr zum Seerosen- und Bürgerball unter dem "Motto: Die Moorochsenzunft macht BLAU!" in die närrisch geschmückte Halle der Federseeschule. Zum Tanz spielt die Band "Duo Barbados". Gäste der Moorochsenzunft und viele zunfteigene Akteure werden für ein Feuerwerk an spritziger Fasnetsunterhaltung sorgen. Der Kartenvorverkauf läuft noch bis zum Donnerstag, den 28. Februar bei der Firma Frankenhauser (Tel.: 07582 / 91223) auf dem Marktplatz (6,00 Euro im VVK / 8,00 Euro Abendkasse).

Der 41. Gottesdienst zur Fasnet findet am Sonntag, den 2. März um 10.15 unter dem Thema **"Ich bin Ich"** in der Stiftskirche statt. Musikalisch umrahmt wird die Messe durch die Stadtkapelle Bad Buchau und die Schalmeiengilde der Moorochsenzunft.

Anschließend geht es ab 11.30 Uhr zum Fasnetsessen für jedermann in die Festhalle der Federseeschule. Ab 13.30 Uhr findet dort ein bunter närrischer Familiennachmittag statt.

Am Dienstag, den 04. März schließlich findet zum Fasnetsfinale um 14.00 Uhr der große Hausfasnetsumzug mit heimischen Fasnetsgruppen, dem Schalmeienzug und freien Musikgruppen statt. Beginn ist dieses Jahr in der äußeren Wuhrstraße bei der Federseebank. Der Umzug zieht dann auf den Marktplatz. Anschließend ist närrisches Treiben auf dem Marktplatz und beim Zunftheim. Um 19.00 Uhr wird unter Wehklagen der Masken auf dem Markplatz der Narrenbaum umgelegt und die Fasnet verbrannt. Danach wird in den Lokalen der Stadt Kehraus gefeiert.

Am Aschermittwoch, den 05. März findet um 12.12 Uhr mit der traditionellen Geldbeutelwäsche am Narrenbrunnen die Fasnet ihren Abschluss.

“Auf lauten Sohlen”

Große Freude im Fach Musik und Bewegung/Tanz der Jugendmusikschule Bad Buchau: Die “Instrumentenflotte”, die in diesem Fach vor allem aus Stepptanzschuhen zur Schulung der Rhythmik und Koordination besteht, wurde erweitert: Die kleinsten TänzerInnen von 4 und 5 Jahren bewegen sich ab jetzt auf “lauten Sohlen” und die älteren

Schülerinnen, die mit Größe 42 bereits auf großem Fuße leben, können nun im Unterricht die "sounds" wie tap, stamp, brush und shuffle auf ihren Rhythmus-"Instrumenten" üben. Die Jüngeren waren so begeistert von den "Riesenschuhen" der Großen, dass sie diese gleich anprobieren wollten - früh übt sich, wer später einmal in die tänzerischen und musikalischen Fußstapfen der Fortgeschrittenen treten möchte!

Kreativer Kindertanz

Das Jugendmusikschulfach Musik und Bewegung/Tanz bietet Kindern ab 4 Jahren jeden Donnerstag Nachmittag die Möglichkeit, Erfahrungen in der Welt der Musik und des Tanzes zu machen. Neue bewegungsfreudige Kinder sind herzlich willkommen!
In den SchülerInnengruppen gibt es einzelne freie Plätze.
Informationen bei Brigitte Mantz-Michel, Tel.: 07582 3321.

Närrisches Kurkonzert mit den Xälzbära

Am Freitag, 28. Februar findet um 18.00 Uhr im Rahmen der Bad Buchauer Fasnet das närrische Kurkonzert mit den Guggenmusikern Xälzbära im Kurzentrum statt.
Bereits 1987 machten sich junge Musiker aus dem Dorf Dürnau auf, um auf Fasnetsumzügen und -bällen in der Region aufzuspielen. Im Laufe der Jahre entwickelte die Fasnetsmusik ihre eigene Art, bekannte Musiktitel im Stil der Guggenmusik zu interpretieren. Die Kostüme der Xälzbära sind zwar ohne Glitzer und Pailetten, dennoch fehlt es nicht an Glamour, wenn teilweise über fünfzig versierte Musiker und Musikerinnen auf der Bühne spielen. Seit vielen Jahren steht das Fasnetskurkonzert fest im Terminplan der Xälzbära. Auch in diesem Jahr sind alle alten und neuen Fans des speziellen Guggengrooves der Xälzbära eingeladen, am 28. Februar ins Kurzentrum nach Bad Buchau zu kommen.
Weitere Infos gibt es unter www.xaelzbaera.de.

Bandscheibenball am 21.02.2014 mit Isabel Varell

Weit über die Grenzen der Federseeklinik ist der Bandscheibenball als Highlight der jährlichen Fasnetkampagne bekannt.
Ein Programm der Superlative, interessant für Jung und Alt, wird in diesem Jahr wieder geboten.
Der Bandscheibenball beginnt um 19.01 Uhr im Großen Saal des Kurzentrums. Karten sind im Vorverkauf im Service-Center des Kurzentrums erhältlich sowie telefonisch unter 07582 / 8000 oder 0173 / 9536610. Die Eintrittspreise sind wie folgt gestaffelt: Gäste der Klinik 7,- €, Gäste ohne Kurkarte 12,- €,
Abendkasse 13,- €

Kutschfahrten rund um Bad Buchau

Ab März bietet die Tourist-Information wieder regelmäßig die Kutschfahrten mit dem Kutscher Karle an. Die Fahrten finden jeweils sonntags um 13.30 Uhr statt und führen Sie ca. 1 bis 1 1/2 Stunden lang durch die schöne Naturlandschaft Bad Buchau's.
Eine Anmeldung in der Tourist-Information oder unter Tel. 07582/93360 ist erforderlich. Treffpunkt und Abfahrt ist an der Tourist-Information.

Kommunalwahl am 25. Mai 2014

- Informationen zur Wahl –
Am 25. Mai 2014 wird auch in Bad Buchau neben der Wahl des Europäischen Parlaments und der Wahl des Kreistags Biberach der Gemeinderat Bad Buchau gewählt.
Aufgabe des Gemeinderats ist die Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig ist. Damit steuern die Gemeinderäte das Wohl der Gemeinde in maßgeblicher Weise und direkt an der Basis.
Für jede Gemeinde ist daher wichtig, dass sich Bürger zur Ausübung dieses Amtes zur Verfügung stellen und damit eine Grundlage zur demokratischen Steuerung unserer Staatsform schaffen. Es handelt sich hierbei um ein sehr vielseitiges Amt mit großen Anforderungen an die vertrauensvolle Ausübung.
Für Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohner, aber nicht mehr als 5000 Einwohnern beträgt nach § 25 GemO die Zahl der Gemeinderäte 14. Damit sind in Bad Buchau 14 Personen zu wählen. Wahlberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde (§ 12 GemO) ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.
Gibt es keinen Wahlvorschlag, so kann jeder wahlberechtigte Bürger bis zu 14 Personen auf den (leeren) Wahlschein schreiben. Die wählbaren Personen mit den meisten Stimmen sind dann gewählt. Finden sich Personenvereinigungen zum einem Wahlvorschlag zusammen, so gilt ebenfalls das Mehrheitswahlrecht. Es sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.
Werden mehrere Wahlvorschläge (Listen) erstellt, so gilt das Verhältniswahlrecht. Dies bedeutet, dass zunächst ausgezählt wird, wie viele Gesamtstimmen auf die jeweiligen Listen entfallen. In diesem Verhältnis werden dann die Sitze den Listen zugeteilt. Gewählt sind dann die Personen, welche auf den Listen nach der Anzahl ihrer zugeteilten Sitze die meisten Stimmen haben.
Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte in Bad Buchau können bis **spätestens Donnerstag, 27. März 2014 -18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Stadt Bad Buchau, Herr Helmut Müller, eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:
- Den Namen der Wählervereinigung oder Partei.
- Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtstag und Anschrift der Bewerber, bei Unionsbürgern zusätzlich die Staatsangehörigkeit.
- Die Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in den Wahlvorschlag.
- Bei Unionsbürgern eine eidesstattliche Versicherung wegen der Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit.
- Die Niederschrift über die Aufstellungsversammlung.
- Unterstützungsunterschriften soweit notwendig.

Weitere Informationen rund um die Wahlen sowie Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren erhalten Sie im Rathaus, Herr Helmut Müller.

SCHULEN

Mehr Umweltschutz durch Müllvermeidung

Jo Brösele gab den Schulkids der Federseeschule tolle Umwelt-Tipps

Alle Kinder der Grundschule befassten sich in den letzten Wochen mit der Frage, wie man Müll vermeiden und diesen richtig entsorgen kann. „Selbst unsere Erstklässler wissen bereits, dass sie Müll vermeiden, wenn sie ihr Vesperbrot in eine Plastikdose statt in Alufolie packen“, sagte Grundschullehrerin Myriam Mayerhofer, deren Schülerinnen und Schülern sichtlich stolz darauf waren, dass sie den Pausenhof einer sog. „Schulhofputzede“ unterzogen hatten.

Zum Müllvermeidungsprogramm gehörte auch der Besuch des bekannten Entertainers Jo Brösele alias Thomas Schuster. In der Aula der Federseeschule zeigte dieser in seiner Show auf sehr unterhaltsame Weise, wie man Müll vermeiden und Papier sparen kann. Viel Musik und Zauberei waren dabei, die die Kinder zum Nachdenken anregten und ins Staunen versetzten. Unterstützt wurde Jo Brösele von Bibi Biber, seinem lustigen und vorlauten Begleiter, der die Kinder zum Mitmachen motivierte.

Federseeschüler informieren sich in der Suchtberatungsstelle der Caritas

25 Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe besuchten mit ihrem Lehrer Helmut Bürker und Schulsozialarbeiter Jochen Hartnagel im Rahmen des schulischen Gewalt- und Suchtpräventionsprogramms die Suchtberatungsstelle der Caritas Biberach. Juliane Städele, von der psychosozialen Beratungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete, empfing die Jugendlichen zu ihrem Präventionsprogramm: „Es geht auch so“. Die Teilnahme an diesem Präventionsprojekt hatte die Klasse im Rahmen einer Verlosung der Caritas gewonnen.

In einem kurzweiligen Theorieteil vermittelte Juliane Städele die unterschiedlichen Formen von Süchten. Dabei wurden die Unterschiede zwischen stoffgebundenen Süchten (Alkohol, Tabak, illegale Substanzen) sowie stoffungebundenen Süchten (Spielsucht, Sammelsucht) und Essstörungen aufgezeigt. Des Weiteren lernten die Schülerinnen und Schüler Risikofaktoren, die zur Suchtentstehung beitragen können, sowie Schutzfaktoren, die dieser Gefahr entgegenwirken, kennen.

Im Praxisteil wurde den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe einer sogenannten „Suchtbrille“ das Gefühl vermittelt, wie sich die Wahrnehmung unter starkem Alkoholeinfluss (1,3 ‰) verändert. Hierzu mussten sie mit der Brille einen Parcours bewältigen, was für manchen Lacher sorgte, jedoch auch sehr realistisch den Einfluss von Alkohol auf die Wahrnehmung jedes Einzelnen vermittelte.

Anschließend hatten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit mit einem Betroffenen zusammenzutreffen, der seit beinahe vier Jahren ohne Alkohol lebt. Er erzählte aus seinem Leben und den sozialen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs. Der Verlust von Arbeitsplatz und Familie sowie die dauerhaften psychischen Folgen regten zum Nachdenken an und beeindruckten die Jugendlichen nachhaltig.

Progymnasium Bad Buchau

Schule einmal anders, hieß es am Mittwoch für die sechsten Klassen am Progymnasium Bad Buchau. Alljährlich werden beim MFM-Projekt (Mädchen-Frauen-Meine Tage / Männer für Männer) die 6. Klassen nach Mädchen und Jungen getrennt und es werden 2 unterschiedliche Projekte angeboten, mit dem gleichen Ziel: Die Wertschätzung des eigenen Körpers, denn „nur was ich schätze, kann ich auch schützen!“ Frau Bohner und Herr Burandt, die dieses Projekt schon einige Jahre fürs Progymnasium Bad Buchau anbieten, verstanden es mit viel Sachkompetenz, das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wecken. Fachausdrücke, bereits im Fach Biologie eingeführt, wurden in eine bildhafte Sprache übersetzt und auf die jugendliche Lebenswelt bezogen.

Der Elternabend am Abend zuvor gab den Eltern, ebenfalls getrennt nach weiblichen und männlichen Schülern, die Gelegenheit, sich mit dem Thema und wie es den Jugendlichen angeboten wird, vertraut zu machen.

Die Resonanz war bei Eltern und Schülern überaus positiv, denn auch den Eltern waren nicht alle Rekorde, die ein Körper leistet, bisher so bewusst und die Schülern und Schülerinnen waren häufiger überrascht. Der Tag hatte sich nach Meinung aller gelohnt und das nicht nur, weil der normale Unterricht ausgefallen war. Möglich wurde diese Art des Unterrichts durch eine Spende des Fördervereins des Progymnasiums Bad Buchau und einer Unterstützung durch die AOK.

Info-Abend am Progymnasium Bad Buchau

für die Klassen 4
am 10.03.2014 um 18.00 Uhr

Die Umbrüche im Bildungssystem verunsichern viele Eltern: G 8 oder G 9? Allgemeinbildendes Gymnasium oder Gemeinschaftsschule? Eltern sind im Zweifel, welche Schule für ihr Kind die bestmögliche Wahl ist. Am Montag, den 10. März um 18.00 Uhr findet daher am Progymnasium Bad Buchau zu dieser Frage ein Informationsabend statt. Alle Eltern sind herzlich eingeladen.

Wer schon vorab Informationen über den gymnasialen Bildungsgang und über das

Progymnasium sucht, oder wer am Informationsabend verhindert ist, kann über das Schulsekretariat (Tel. 07582 93300, vormittags von 8.00 – 11.15 Uhr) kurzfristig einen Gesprächstermin mit der Schulleitung vereinbaren.

vhs VOLKSHOCHSCHULE

Mit Yoga auf Entdeckungsreise zu sich selbst
Mo, 10.3.2014, 18.00 - 19.15 Uhr, 10 Abende, 88422 Bad Buchau, Federseeklinik, Raum 9, V30110, Elke Falkenstein

Fit in den Tag - Vormittagskurs
Mo, 10.3.2014, 09.00 - 10.15 Uhr, 6 Vormittage, 88422 Bad Buchau, ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24, V30230, Inge Moeller

Brainkinetik® - Bringen Sie Ihr Gehirn in Bewegung
Durch Koordinationsübungen werden die verschiedenen Bereiche des Gehirns dazu bewegt, miteinander zu arbeiten und neue Verbindungen miteinander einzugehen. Dadurch wird die allgemeine Konzentrationsfähigkeit, der Umgang mit Stress und die Koordinationsfähigkeit verbessert.
Di, 11.3.2014, 10.00 - 11.00 Uhr, 10 Vormittage, 88422 Bad Buchau, vhs, Im Winkel 1, Seminarraum 1, V10605, Thomas Erler

Blooming now - ab Lektion 15
Mi, 12.3.2014, 18.30 - 20.00 Uhr, 12 Abende, 88422 Bad Buchau, GHS, Raum 12, EG, Auf dem Bahndamm 3, V40611, Lyn Fish

Tout en Français - B1
Nouvelle lecture à décider avec les participants.
Mi, 12.3.2014, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Abende, 88422 Bad Buchau, Progymnasium, Raum E 11, Oggelshauser Str. 7, V40804, Christine Hoffmann

Zumba Fitness
Fr, 14.3.2014, 09.30 - 10.30 Uhr, 5 Vormittage, 88422 Bad Buchau, ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24, V30253, Sue Mohr

5-Minuten-Make-up - natürlich gut aussehen
Jeder Teilnehmerin wird eine Gesichtshälfte geschminkt, die andere schminken Sie selbst. Mit den richtigen Farben und ein paar Tricks gelingt das im Handumdrehen. Bitte ungeschminkt kommen.
Mo, 17.3.2014, 18.30 - 20.45 Uhr, 88422 Bad Buchau, Kosmetikstudio MABEST, Schussenrieder Str. 24, V30001, Renate Schweikardt

Zumba Fitness
Mo, 17.3.2014, 20.00 - 21.00 Uhr, 5 Abende, 88422 Bad Buchau, ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24, V30250, Patricia Dieterle-Gallardo

Rückenfit
In dieser Stunde schulen wir auf schonende Weise Beweglichkeit, Kraft und Tiefenstabilität von Rumpf und Rücken. Neben klassischen Kräftigungsübungen beziehen wir auch Elemente und Prinzipien aus dem Pilates mit ein.
Di, 18.3.2014, 18.30 - 19.15 Uhr, 7 Abende, 88422 Bad Buchau, vhs, Im Winkel 1, Seminarraum 1, V30202, Lucia Schmid

Bodyfit - zu modernen Beats den ganzen Körper trainieren
Ein kräftigendes Ganzkörpertraining für alle diejenigen, die gerne zu Musik schwitzen und ihren Körper in Form halten wollen. Wir trainieren Bauch, Beine und Po sowie alle großen Muskelgruppen, mit einem entspannenden Dehnungsprogramm schließen wir die Stunde ab.
Di, 18.3.2014, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 Abende, 88422 Bad Buchau, vhs, Im Winkel 1, Seminarraum 1, V30238, Lucia Schmid

Bitte melden Sie sich vor der Veranstaltung mit der Kurs-Nummer V bei der Volkshochschule an!
vhs – Aulendorf, Tel: 07525/9239340. Fax: 07525/92393490, E-Mail: info@vhs-aulendorf.de
www.vhs-aulendorf.de
vhs – Bad Buchau, Marktplatz 6, Dienstag von 9:30-11:30 Uhr,
Tel. 07582/933377
Besuchen Sie uns auf Facebook: Volkshochschule Aulendorf, hier finden Sie immer unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen.

VEREINE UND SONSTIGE INSTITUTIONEN

Kath. Frauenbund

Katholischer Frauenbund Bad Buchau

„Aus der Mitte leben, statt gelebt zu werden“. Begegnungstag, für Frauen in der Stadt und auf dem Land.
Die Landfrauenvereinigung des Kath. Deutschen Frauenbundes veranstaltet am Dienstag, 18.März 2014 in Bad Buchau einen Begegnungstag für Frauen. Der Tag beginnt mit einer Eucharistiefeier um 09:00 Uhr in der Stiftskirche m. H. Pfr. Karl Erzberger. Um 10:15 Uhr findet die weitere Versammlung im Foyer des Kurzentrums statt, unter dem Thema „Aus der Mitte leben, statt gelebt zu werden“ Referentin: Sr. Marzella Krieg, Kloster Untermarchtal.
Um 12:00 Uhr findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Um 13:30 Uhr wird eine Führung durch die Bäderabteilung angeboten und um 14:30 Uhr der Vortrag „Der gesunde Schlaf“ Referent: PD Dr. med. habil. G. Müller Abt. Psychosomatik, Rehabilitationsklinik, Schloss Bad Buchau um 16:30 Uhr ist Ende der Veranstaltung.
Der gesamte Tag bietet Frauen die Gelegenheit eine Auszeit vom Alltag zu nehmen, sich mit anderen auszutauschen und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Wir laden Sie herzlich ein, auch mit Freunden und Bekannten am Begegnungstag teilzunehmen und freuen uns auf Ihr Kommen.

Kolpingsfamilie Bad Buchau

Kinderbasar der Kolpingsfamilie Bad Buchau

Die Kolpingsfamilie Bad Buchau veranstaltet am Freitag, den 14. März 2014 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus in der Weiherstraße 43 den Basar – Rund ums Kind - für Selbstverkäufer.
Zum Kauf werden gut erhaltene Baby-Kinderartikel aller Art angeboten. Baby- und Kinderbekleidung zur Frühlings- und Sommerzeit. Kinderwagen und -Spielzeug, Bücher, Autositze und Fahrräder. Einfach alles rund ums Kind. Zum Verzehr gibt es Getränke, Kaffee und Kuchen.
Anmeldung für Selbstverkäufer ist unbedingt erforderlich wegen Tischreservierung und Standgebühr bei Frau Ute Eberhard Bad Buchau, Tel.: 07582-2392 ab 17.00 Uhr. Weitere INFO bei 07582 8416

Rosenmontagsball 2014 in Bad Buchau wird “Gaudi pur”

Zum Abschluss der Buchauer Saalfasnet lädt die Kolpingsfamilie Bad Buchau auch in diesem Jahr zu ihrem traditionellen Fasnetsball am Rosenmontag ein. Beim diesjährigen Motto: “Buchauer Gaudi” freut sich die Kolpingsfamilie auf viele gesellige Gäste und vieles mehr.
Im geschmückten Saal dürfen sich die

Besucher auf ein abwechslungsreiches Programm freuen.
Der Ballabend wird in diesem Jahr mitgestaltet durch eigene Gruppierungen der Kolpingsfamilie sowie Buchauer Vereinen wie Stadtkapelle sowie Sieglinde Frank in der Bütt. Zu den Klängen der bekannten Band "Mikados" kann bis in die Morgenstunden das Tanzbein geschwungen werden.
Die Kolpingsfamilie Bad Buchau lädt alle "närrischen" Bewohner der Stadt Bad Buchau und dem gesamten Federseegebiet recht herzlich zu dieser Fasnetsveranstaltung ein.
Der urige Ball unter dem Motto „Buchauer Gaudi" findet statt am **Rosenmontag, 03. März 2014 um 20.00 Uhr.** Karten im Vorverkauf gibt es bei Schreibwaren Lutz, Bad Buchau, Telefon: 91220.

1 + 1 Mentoren

Rückblick auf ein weiteres Jahr Integrationsarbeit

Mit einer Einladung zu einem Abendessen dankte der ökumenische Freundeskreis Aussiedler Bad Buchau seinen ehrenamtlichen Integrationsbegleitern für Ihre Tätigkeit bei 1+1 Mentoren für Grundschul- und Vorschulkinder im Jahr 2013.14 Mentoren trafen sich 2013 wöchentlich mit ihrem Mentorenkind, um zuzuhören, mit dem Kind zu reden, zu spielen und zu lernen. An 7 Spiel-Spaß-Sprechen-Nachmittagen begegneten sich die Kinder, Mentoren, Eltern und Helfer im großen Kreis. So gehörten 2013 ein Musikprojekt mit Kerstin Hänsler, ein Besuch im Planetarium Laupheim, eine Führung in der Bachritterburg Kanzach, ein Bastelnachmittag im Herbst, ein Spiele-Nachmittag sowie zwei Besuche im Kletterpark Tannenbühl in Bad Waldsee zum Programm der Mentorengruppe. Die Attraktivität der Angebote zeigte sich daran, dass jeweils mehr als 50 Kinder und Erwachsene teilnahmen. Die Kooperation mit dem Projekt Tandem-Pate-Schüler ermöglichte einigen Mentoren die Teilnahme an einer Einstiegsschulung für neue Patinnen und Paten, eine Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Kommunikation" im Rahmen der Interkulturellen Woche sowie zum Thema „Lösungsorientiertes Sprechen mit Kindern". Wie auch in den Jahren zuvor fand regelmäßig dienstags ein niederschwelliger Sprachkurs unter der Leitung von Bettina Schneider und Christa Klan statt. Außerdem erhielten einige Kinder von der 1+1 Mentorengruppe organisierten Nachhilfeunterricht. Als besonderer Gast nahm Frau Birgit Dinzinger, die landeskirchliche Beauftragte für Migrationsdienst, von der Diakonie-Württemberg aus Stuttgart am Jahresrückblick teil. Sie referierte über das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz, über Änderungen im Landesanerkennungsgesetz sowie Neuerungen beim Bundesvertriebenengesetz. Darüber hinaus gab sie viele Anregungen für die Jahresplanung 2014. Zum Abschluss erhielten die Teilnehmer ein „Täschle" gefüllt mit guten Wünschen für die weitere gemeinsame Arbeit. 1+1 Mentoren wird unterstützt und finanziell gefördert von der Stadt Bad Buchau, der Gemeinde Oggelshausen, dem Landratsamt Biberach, der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Bad Buchau, der Franz-Kessler-Stiftung und Einzelpersonen.

Narrenzunft Moorochs e.V Bad Buchau

Besuch bei "Fasnet am See"

"Fasnet am See" steht für eine jährliche Veranstaltung der Narrenzünfte um den Federsee. Diese findet dieses Jahr anläßlich des 11-jährigen Bestehens der Narrenzunft Deiflsweiber in Alleshausen statt. Dort besucht die Buchauer Moorochsenzunft am Freitag, den 21. Februar das Narrenbaumstellen um 18.00 Uhr mit anschließendem Brauchtumsabend in der Federseehalle in Alleshausen. Die Brauchtumsgruppe wird dort ihre große Maskenvorstellung zur Aufführung bringen. Es fahren Transferbusse der Fa. Diesch um den See. Hinfahrt Linie 1 ab Bad Buchau Hauptstraße: 16:30 17:00 17:30 Uhr - Rückfahrt Linie 1 ab Alleshausen Federseehalle Bushaltestelle: 24:00 00:30 01:00 Uhr

Buchauer Moorochsenhausfasnet
Neben den Artikeln zur Buchauer Moorochsenhausfasnet in dieser Ausgabe, sind bereits im letzten "großen" Federseejournal mit KUR-aktuell vom 05. Februar viele ausführliche Berichte erschienen.

Narrenfahrplan im Internet
Einen ständig aktualisierten Narrenfahrplan auch mit kurzfristigen Änderungen oder Ergänzungen sowie Hinweise für unsere Mitglieder gibt es auf der Moorochsenhomepage unter www.moorochs.de

Schwäbischer Albverein

Einladung zur Jahreshaupt-versammlung 2014

Die Ortsgruppe Bad Buchau des Schwäbischen Albvereins lädt zur Jahreshauptversammlung Mitglieder und Interessierte ein.
Die Versammlung findet am Samstag, den 08. März um 18:00 Uhr im Gasthaus Kreuz in Bad Buchau statt.

Folgender Ablauf ist geplant
* Bericht des Vorsitzenden,
* Bericht des Kassenwarts und des Kassenprüfers,
* Bericht des Schriftführers,
* Bericht des Wegwarts,
* Bericht des Naturschutzwarts,
* Entlastung der Vorstandschaft
* Wahlen für das Amt des Vorsitzenden, Stellvertreter, Kassenwart, Schriftführer, Wegwart, Naturschutzwart,
* Ausblick auf das kommende Jahr
* Verschiedenes, Wünsche Anträge,

Hans-Jürgen Walser Vertrauensmann

Fahrt nach Friedrichshafen ins Zeppelinmuseum

Die Ortsgruppe Bad Buchau lädt ihre Mitglieder ein, zu einer gemeinsamen Fahrt mit dem Zug nach Friedrichshafen mit Besuch im Zeppelinmuseum. Es kann noch bis Donnerstag Abend angemeldet werden.
Abfahrt ist am Sonntagmorgen, **23. Februar um 9:15 Uhr** an der Post in Bad Buchau. Heimkehr geschätzt bis 18:30 Uhr.
Wanderführer ist Franz Menz (07582-934179)

SVB Sportverein 1848 Bad Buchau e.V.

Wir sind für Sie da:
Die **Geschäftsstelle** hat am Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr für Sie geöffnet. Das Büro befindet sich am Marktplatz 6 am Seiteneingang.

Sie erreichen uns:
Tel. 07582/930488 oder
E-Mail: gs@svbadbuchau.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svbadbuchau.de

Sportangebote
Haben Sie Interesse an unseren Sportangeboten so wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle. Die Sportangebote können Sie auch von der Homepage herunterladen.

Süddeutsche Gemeinschaft

Wir treffen uns jeden Sonntag, um 17.45 Uhr im ev. Gemeindehaus, um miteinander zu singen, in der Bibel zu lesen und darüber zu reden.
Für Kinder findet dort jeden Freitag (außer den Schulferien) von 15.00 – 16.30 Uhr eine Kinderstunde statt.
Kontakt: www.sv-biberach.de

Frauenfrühstück

Am Samstag, den 08. März 2014, lädt die Süddeutsche Gemeinschaft um 9.00 Uhr zum Frauenfrühstück, ins Foyer des Kurzentrums Bad Buchau mit hauseigenem Buffet, ein.
Es spricht Frau Irmgard Schülein zum Thema:“Warum und wozu lebe ich?“ - über den Umgang mit Wut und Zorn
Anmeldung und Infos bei Bärbel Lessmeister, Tel.07582/2900
Email: baerbel-lessmeister@t-online.de
Anmeldeschluss: Mittwoch 05.03.2014

Verein der Hundefreunde Federsee-Bad Buchau e.V.

Verein Hundefreunde lädt ein
Das Vereinsheim der Hundefreunde Federsee-Bad Buchau e.V. ist geöffnet.
In den nächsten Wochen haben wir am Samstagnachmittag ab 14:00 Uhr
und Sonntagvormittag ab 9:30 Uhr geöffnet.
Aktuelle Neuigkeiten erfahren Sie auch auf unserer Homepage:
www.vdhfedersee-badbuchau.de

MITTEILUNGEN AUS DEN ORTEN

Allmannsweiler

Bürgermeister: Stefan Koch
Sprechzeiten: Mo. 09.00 - 12.00 Uhr und 16.30 - 19.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
Tel.-Nummer: 0 75 82 / 9 13 33
www.allmansweiler-bc.de

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Montag, den 24. Februar2014 um 19.30 Uhr, findet** im Sitzungszimmer des Rathauses in Allmannsweiler eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Tagesordnung
1. Protokollbekanntgabe
2. Hochwasserrisikomanagement, Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarte
3. Beitritt zum LEADER-Verein, Beteiligung Aktionsgruppe
4. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Gemeinde informiert

Rathaus geschlossen

Am Rosenmontag, den 03. März 2014 ist das Rathaus ganztägig geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Vereine und sonstige Institutionen

Allmannsweiler Dorffasnet

Wie jedes Jahr findet am Samstag, den **01.03.2014** der traditionelle **Dorfumzug** statt. Ab 11.30 Uhr geht es los mit Mittagessen im DGH, danach startet um 13.57 Uhr der Umzug. Anschließend gibt es wie gewohnt im DGH ein gemütliches Zusammensitzen.
Ab 19.57 Uhr fängt das Abendprogramm bei unserem **Dorfball** an und es werden wieder viele Sketche und Einlagen gezeigt. Am weiteren Abend können Sie das Tanzbein schwingen. Es gibt auch wieder einen Barbetrieb.
Auf euer Kommen freut sich die FFW Allmannsweiler.

Narrenverein Reichenbach

Termine

Der Narrenverein Reichenbach nimmt an folgenden Veranstaltungen teil:
- Freitag, 21.02.2014, 19 Uhr Nachtumzug in Ingerkingen (Busabfahrt: 17:20 Uhr)
- Sonntag, 23.02.2014, Fahrt in den Nebel (Busabfahrt: 09:20 Uhr)
- Gumpiger Donnerstag, 27.02.2014, 11 Uhr Kindergartenaustreiben (Treffpunkt am Kindergarten), 14 Uhr Kinderball, 19:30 Uhr Dorfball mit Stimmungs- und Tanzmusik
- Rußiger Freitag, 28.02.2014, 14 Uhr Dorffasnet in Bierstetten,

- Fasnetsamstag, 01.03.2014, 14 Uhr Dorffasnet in Allmannsweiler
- Fasnetsonntag, 02.03.2014, 14 Uhr Umzug in Zwiefalten (Busabfahrt: 11:50Uhr)
- Rosenmontag, 03.03.2014, 11 Uhr Fleischküchleessen an der Raiba Reichenbach, 14 Uhr Umzug in Bad Schussenried
- Fasnetdienstag, 04.03.2014, 10:30 Uhr Umzug in Bad Saulgau, 14 Uhr Umzug in Ebersbach.

Busabfahrt ist wie immer am Bürgerstüble Reichenbach und Ortsmitte Allmannsweiler.
Busfahrten Anmeldungen bei Frank möglich. Tel.: 0176 61204751

Einladung zur Dorffasnet in Reichenbach

Am **Gumpigen Donnerstag,** 27.02.2014, beginnt um 14:00 Uhr unsere Ortsfasnet mit dem **Kinderball** im Dorfgemeinschaftshaus (DGH).
Um 19:30 Uhr findet der **Dorfball** im Saal des DGH statt, mit buntem Programm sowie Stimmungs- und Tanzmusik. Zu dieser Ortsfasnet laden wir alle recht herzlich ein.
Narrenverein Reichenbach e. V.
„ Jo mei, jo mei, dr`Nebel druckt rei“

Dürnau

Bürgermeister: Jürgen Köhler
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 17.30 - 19.30 Uhr
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr
Tel.-Nummer: 0 75 82 / 23 17
www.duernau-bc.de

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen des Gemeinderats nach
§ 3 Abs. KomWG, § 1 KomWO am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats 1) statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte
Mitglieder/Anzahl 8
Stadt Gemeinde Dürnau

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 27. März 2014 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses –
Bürgermeisteramt Dürnau
Im Winkel 2, 88422 Dürnau

schriftlich einzureichen.

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen 1).
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte
zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft 1).
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen 1). Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen 4). Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung) 1).

Nicht wählbar sind Bürger,
• die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht be- sitzen;

• für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
• die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
• Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten
• den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
• Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
• bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl 4) nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von
10 Personen, *)

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
• von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
• von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister -
Bürgermeisteramt Dürnau
Im Winkel 2, 88422 Dürnau

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWOanschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen
• eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
• von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
• Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergeb-

nis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

• die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

• bei der Wahl des Ortschaftsrats 1), wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim

Bürgermeisteramt Dürnau
Im Winkel 2, 88422 Dürnau

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben 1).

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart 6) - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet 6) - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet 6) - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet 6) - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht

identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart 6) verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/ dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart 6) sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt Dürnau
Im Winkel 2, 88422 Dürnau

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt Dürnau
Im Winkel 2, 88422 Düranu

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Dürnau, 19.02.2014
Bürgermeisteramt

Gemeinderatssitzung vom 12. Februar

Kurzbericht der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2014
BM Köhler gibt bekannt, dass er letzten Sonntag, 09.02.2014 bei der Bürgermeisterwahl in Ertingen,im 1. Wahlgang mit 52,8 % gewählt wurde. Der Amtsantritt in Ertingen wird am 01. April sein.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe

BM Köhler eröffnet die gemeinsame Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer. Er verliest die wichtigsten Daten des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

2. Bürgerfragestunde

Zu diesem TOP wurden keine Fragen an das Gremium gestellt.

3. Auftragsvergabe der verschiedenen Gewerke beim Umbau und Erweiterung Kindergarten St. Johannes

Zu diesem TOP begrüßt BM Köhler Herrn Elger vom beauftragten Architekturbüro. Herr Elger stellt die verschiedenen Gewerke anhand einer Bildschirmpräsenta-

tion dem Gremium und den Zuhörern vor, erläutert dabei die verschiedenen Leistungsverzeichnisse und wie viele Firmen zu jedem einzelnen Gewerk abgegeben haben.
Die wirtschaftlichsten Anbieter bei den verschiedenen Gewerken sind:
Beton-und Mauerarbeiten:
Fa. Dillner, 125.899,81 €
Zimmerarbeiten: Fa.Rettich, 8.045,35 €
Flaschner/Dachabdichtungsarbeiten:
Fa. Breuer, 10.971,44 €
Heizung/Lüftung/Sanitär:
Fa Krupka, 37.663,38 €
Elektroinstallation:
Fa Keßler, 22.880,07 €
Fensterbauarbeiten:
Fa. Stocker, 56.362,09 €
Schreinerarbeiten: Fa. Weiß, 14.924,00 €
Innen- und Aussenputzarbeiten:
Fa. Baum, 16.597,29 €
Schlosserarbeiten: Fa. Knoll, 8.722,70 €
Estricharbeiten: Fa. Alma, 3.725,77 €
Fliesenarbeiten: Fa. Tahiri, 11.119,87 €
Malerarbeiten: Fa. Hepp, 13.761,34 €
Boldenbelagsarbeiten:
Fa. Boy & Dangel, 16.441,12 €
Trockenbauarbeiten:
Fa. Baum, 22.181,54 €
Ein-/Ausbauten:
Fa Förschner, 1.536,37 €
Baureinigung: Fa Ebra, 2.142,71 €
Aussenanlage: Fa. Mayr, 28.653,19 €
Gegenüber der letzten Kostenschätzung gab es noch einmal einen gewaltigen Anstieg der Kosten um über 100.000,- €. Wir sind jetzt für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Kindergarten Dürnau bei der Kostenaufstellung für die komplette Vergabe bei einer **Gesamtsumme von 450.328,05 €**, wobei die Kosten für die Ausstattung der Räume im geplanten Umbau in diesen Gesamtkosten noch nicht enthalten sind.
Diese Kostenexplosion gegenüber der letzten Schätzung wurde von verschiedenen Gremiumsmitgliedern als sehr kritisch angesehen. BM Köhler spricht von einem evtl. Nachtragshaushalt oder dem Verzicht und dem Verschieben anstehender Investitionen in diesem Haushaltsjahr. Nach eingehender und längerer Diskussion ergeht folgender

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die verschiedenen Gewerke an die wie oben beschriebenen wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

4. Haushaltserlass 2014 - Prüfung der Gesetzmäßigkeit
BM Köhler verliest das Schreiben vom 07.01.2014 über die Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dürnau vom Kommunal- und Rechtsamt des LRA Biberach.
Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wird bestätigt.
Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 255.000,- EUR wird gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredit mit 130.000,- EUR ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen in Höhe von 900.000,- EUR nicht übersteigt gem. § 89 Abs. 2 GemO.
Im aktuellen Haushalt wurde der Umbau/ Erweiterung Kindergarten Dürnau neu eingestellt, weitere Gelder sind für die Kanalsanierung den Grunderwerb/GEP und den Breitbandanschluss vorgesehen. Nachdem keine Rücklagen mehr vorhanden sind, können diese Maßnahmen nur in Angriff genommen werden, wenn erhebliche Landeszuschüsse gewährt werden. Insbesondere ist Dürnau auf den Ausgleichstock für den Kindergartenbau angewiesen. Im Vorbericht wird zutreffend darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausgleich nur gewährleistet ist, wenn diese Investitionsbeihilfe wie beantragt eingehen wird, schließlich sind trotz der eingeplanten Zuschüsse noch Kredite in Höhe von 255.000 € vorgesehen. Aufgrund der Strukturschwäche der Gemeinde muss die Verschuldung so zügig wie möglich reduziert werden, nur so können wieder investive Handlungsspielräume für die Zukunft geschaffen werden.
Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen ergab keine rechtlichen Beanstandungen.
Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

5. Europa- und Kommunalwahlen 2014; Bildung Gemeindewahlausschuss/ Einteilung Gemeindewahlbezirk
Am 07.06.2009 finden die regelmäßigen Wahlen zum Kreistag und zum Gemeinderat statt. Außerdem wird an diesem Tag auch die Europawahl abgehalten.
Gemeindewahlausschuss
Die Leitung der Gemeinderatswahl und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt dem Gemeindewahlausschuss.
Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Der Schriftführer und die Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt (§ 11 Abs. 4 KomWG).
Briefwahl bei den Kommunalwahlen
Das Briefwahlergebnis bei den Kommunalwahlen wird mit dem Ergebnis des Wahlbezirks I Dürnau ermittelt.
Briefwahl bei der Europawahl
Das Briefwahlergebnis bei der Europawahl wird beim Landratsamt Biberach ermittelt.
Danach ergeben sich folgende Verfügungen des Bürgermeisters:
1. In der Gemeinde Dürnau wird **ein Wahlbezirk** gebildet.
Wahlbezirk I "Dürnau" umfasst die Gemarkung Dürnau.
Wahllokal ist der Turnraum im Rathaus.
2. Das Ergebnis der **Briefwahl bei der Europawahl wird beim Landratsamt und das der Kommunalwahlen bei der Gemeinde** ermittelt.
3. Die personelle Besetzung der einzelnen Wahlvorstände und die Einberufung von Hilfskräften wird rechtzeitig vom Bürgermeister vorgenommen.
Beschluss: Die Verfügungen des Bürgermeisters werden zustimmend, bzw. einstimmig zur Kenntnis genommen.
Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Dürnau die Wahlen wie bisher ohne spezielles EDV-Verfahren abwickeln wird, da dies die kostengünstigere Variante darstellt.

6. Bekanntgaben
Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2013
Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelte Bevölkerungszahl, die zugleich auch maßgebende Einwohnerzahl der Gemeinde Dürnau beläuft sich zum
30. September 2013 auf 411 Personen
Davon männlich: 216 Personen
weiblich: 195 Personen.

Geschwindigkeitsüberschreitungen
Am 20.11.2013 wurden in Dürnau an der L280 (OEG Bad Buchau) von 11:54 Uhr bis 13:05 Uhr 63 Kfz gemessen, davon waren 6 Kfz zu schnell = 9,52 %.

Am 25.11.2013 wurden in Dürnau an der L280 (OEG Bad Saulgau) von 19:05 Uhr bis 21:11 Uhr 99 Kfz gemessen, davon waren 12 Kfz zu schnell = 12,12 %.

Am 03.12.2013 wurden in Dürnau an der K7591 (OEG Kleintissen) von 18:17 Uhr bis 21:00 Uhr 62 Kfz gemessen, davon waren 4 Kfz zu schnell = 6,45 %.

7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
Beteiligung der Gemeinde Dürnau an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben in der EU-Förderperiode 2014 – 2020

Die Gemeinde Dürnau hat sich in den vergangenen Förderperioden (LEADER, LEADER II und LEADER+) in der LEADER-Aktionsgruppe engagiert, förderwürdige Projekte eingebracht und zum Teil davon profitiert. Zahlreiche privatwirtschaftliche und kommunale Projekte wurden erfolgreich umgesetzt und trugen zur positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde bei. Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben formiert sich derzeit neu, bereitet sich auf die neue Förderperiode vor – und es darf gehofft werden, dass unsere Region auch weiterhin in der Förderkulisse Berücksichtigung findet.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Gemeinde Dürnau weiterhin an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben beteiligt.

Nach juristischer Empfehlung des MLR (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) soll an der gegenwärtigen Organisationsstruktur **nicht** mehr festgehalten und stattdessen eine eigene Rechtsform für die LEADER-Aktionsgruppe und damit für eine Beteiligung gewählt werden. Als geeignete Rechtsform bietet sich der eingetragene Verein (e.V.) an.

Aus diesem Grund und nicht zuletzt um die Chancen im landesweiten Wettbewerb um die EU- und Landesfördergelder zu verbessern, ist es angezeigt, einen eigenen Verein zu gründen, in dem auch alle Gemeinden Mitglied sind. Die bisher als Umlage entrichtete finanzielle Beteiligung wird dann als Mitgliedsbeitrag fällig.

Der folgende Grundsatzbeschluss ist bereits im Februar 2014 zu treffen, um den LEADER-Antrag der Region und das sog. „Regionale Entwicklungskonzept" fristgerecht bis Juni / Juli vorbereiten zu können.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die Gemeinde Dürnau beteiligt sich weiterhin an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben.

2. Sofern der Antrag auf Aufnahme in die neue Förderperiode 2014 – 2020 angenommen wird, tritt die Gemeinde Dürnau dem dann zu gründenden Verein (e.V.) für die Dauer der Förderperiode bei.

Astbagger am Bierstetter Bach

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ab dem kommenden Wochenende ein Astbagger zur Gehölzpflege eingesetzt wird.

Verschmutzung Feldwege und Gemeindestraßen

Ein Gemeinderat moniert, dass ein ortsfremder Landwirt Feldwege und asphaltierte Straßen mit Gülle überspritzt und die Wege mit Ackerboden aus den Profilen der Reifen überzogen hat. Anstandshalber sollte in solch einem Falle wenigstens ein Schieber in die Hand genommen und der gröbste Dreck entfernt werden.

Die Verwaltung wird den Landwirt darauf aufmerksam machen und bei einer Wiederholung die Säuberung der Straße in Rechnung stellen.

Wahl zum Bürgermeister in Ertingen

Unter Verschiedenes wird noch einmal die Wahl von BM Köhler in Ertingen angesprochen und wie mit der Ausschreibung in Dürnau weiter verfahren wird. BM Köhler wird sich mit dem Kommunalamt des Landratsamtes BC in Verbindung setzen um die genauen Details festzulegen. Laut seinem Wissen, muss er als erstes um Entlassung seiner jetzigen Bürgermeistertätigkeit in Dürnau beim LRA Biberach bitten. Beim Nachkommen dieser Bitte kann die öffentliche Ausschreibung für dieses Amt eingeleitet werden. Die Stelle muss ca. 3 Monate ausgeschrieben sein, danach gibt es einen Bewerbungsschluss, eine öffentliche Kandidatenvorstellung und einen Wahltag. Diese Termine legt der Gemeinderat fest, allerdings wird sich diese Ausschreibung mit Einhaltung der verschiedenen Fristen über mehrere Monate hinweg ziehen. BM Köhler wird die Amtsgeschäfte solange weiterführen bis ein neuer Bürgermeister gewählt und eingesetzt ist. Die Gemeinde muss sich ab 01. April 2014 aber auf Einschränkungen gefasst machen, da er nicht mehr bei jeder Dienststunde anwesend sein kann.

Der Gemeinderat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

Die Gemeinde informiert

Aktuelle Abfuhrtermine:

Die nächste Papierabfuhr (blaue Tonne) findet am **Montag, 24.02.2014** statt.

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am **Dienstag, 25.02.2013** statt.

Die nächste Müllabfuhr (schwarze Tonne) findet am **Mittwoch, 26.02.2014** statt.

Vereine und sonstige Institutionen

Hauptuntersuchung der Zugmaschinen

Nach Rücksprache mit dem TÜV-Süd aus Biberach wird die Sammelprüfung, bzw. Hauptuntersuchung von Zugmaschinen und Schleppern im 1. Halbjahr durchgeführt. Die Prüfung wird wieder auf dem Grundstück von Herrn Paul Widder stattfinden. Der genaue Termin wird im nächsten Federseejournal bekanntgegeben.

Kanzach

Bürgermeister: Erwin Hölz
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 18.00 - 20.00 Uhr
Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Tel.-Nummer: 0 75 82 / 82 86
www.gemeinde-kanzach.de

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 05. Februar

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kanzach vom Mittwoch, den 05.02.14:

Der Vorsitzende konnte zur ersten Sitzung im Jahr 2014 fast den kompletten Gemeinderat begrüßen, entschuldigt waren die GR Huckle und Wedel.

Unter **TOP 1 –Bürgerfragestunde-** gab es aus dem Gemeinderat nochmals Rückfragen zum Thema „Halle am Bahnhof". So wurde wegen dem Austausch/der Reparatur von defekten Stühlen und Tischen nachgefragt. Auch eine Neuversiegelung des Bodens und die Erneuerung der Sport-Markierung wurde angesprochen. Das Thema „Küche" wird nochmals in der nächsten Sitzung am 19.02.14 vor Ort besprochen.

Am Gebäude Marbacher Straße 28 wurde der fehlende Fensterladen bemängelt; dieser muss ersatzbeschafft werden. Außerdem sind mehrere Lichtmasten hauptsächlich in der Marbacher Straße nicht

mehr standsicher; diese sollen schnellstmöglich ausgetauscht werden.
Danach wurde unter **TOP 2** das **Protokoll der letzten Sitzungen** vom 13.11.2013 und 18.12.2013 bekannt gegeben.

Bei **TOP 4 –Spendenbericht 2013-** gab der Vorsitzende dem Gremium bekannt, dass auch im letzten Jahr wieder verschiedene Spenden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, jeweils zweckbestimmt für die Bachritterburg und den Kindergarten. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden bereits zugestimmt. Im Rahmen des Spendenberichts für 2013 bedankte sich der Vorsitzende nochmals bei den Spendern.
Im anschließenden **TOP 5 –Kommunal- und Europawahl 2014-** legte der Gemeinderat wieder den Wahlbezirk und das Wahllokal für die anstehenden Wahlen fest.

Unter **TOP 6 –Verschiedenes-** informierte der Vorsitzende über den Sachstand zum **Anschluss Seelenhof**: Derzeit läuft die Ausschreibung der Maßnahme. Am 14.02.14 findet die Submission statt. Im März kann die Vergabe erfolgen. Danach informierte er das Gremium über die Genehmigung der Aufstellung einer **Werbefläche** in der **Marbacher Straße 8** durch das Baurechtsamt beim Landkreis. Das nicht erteilte Einvernehmen der Gemeinde wurde durch das Baurechtsamt ersetzt. Anschließend wurde die **Bestellung der Gutachter** für den gemeinsamen Gutachterausschuss des GVV vorgenommen. Die Gemeinderäte Reichert, Müller und Schilling wurden dazu bestellt. Weiter wurden die Termine für die **nächsten Gemeinderatssitzungen** festgelegt. Diese finden weiterhin regelmäßig am 3. Mittwoch im Monat statt. Abschließend informierte er über die **Archivalien** der Gemeinde; Um diese zukünftig besser zu schützen wird im Zuge des Umbaus des Bauhofs mit Unterstützung der Feuerwehr ein neuer Archiv-Raum geschaffen, in dem dann Archivgut ausgelagert und untergebracht werden kann.

Die Gemeinde informiert

Wettbewerb motiviert zum Lesen- eine junge Kanzacherin gewinnt

Auch in diesem Jahr wurde der Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels in Bad Schussenried ausgetragen.

9 Schulsieger der 6. Klassen im Landkreis Biberach trafen sich am 10. Februar im Foyer der Stadthalle in Bad Schussenried. Frau Claudia Blum von der örtlichen Eulenspiegel-Buchhandlung hatte diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Frau Deininger vom Förderverein der Drümmelbergschule organisiert. Siegerin wurde Lea Riegger aus Kanzach von der Realschule Bad Schussenried.
Frau Blum begrüßte die 3 Mädchen und 6 Jungen "Ihr seid alle schon Sieger, denn ihr seid die Besten eurer Schule." Die Veranstaltung wurde dieses Mal in das Foyer verlegt, denn mehr als 60 Angehörige, Freunde und lesebegeisterte Zuhörer waren den Vorlesern moralische Unterstützung.
Zunächst mussten die Mädchen und Jungen drei Minuten lang einen selbst ausgewählten Text vorlesen. Nach einer kurzen Pause wurde ihnen ein unbekannter Text zum Vorlesen vorgelegt. Dieses Mal war es das Buch von Manfred Mai "Das verkaufte Glück" aus dem Ravensburger Verlag. Die fünfköpfige Fachjury hatte keine leichte Aufgabe bei der Entscheidungsfindung. Bewertet wurde Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis der Vorleser. Es war ein banges Warten bei den Vorlesern und allen Gästen, bis die Jury das Ergebnis verkünden konnte. Die Siegerin Lea nahm strahlend ihre Buchpreise und die goldene Urkunde des Kreissiegers in Empfang. Alle anderen Vorleser erhielten ebenfalls einen Buchpreis und eine Teilnahmeurkunde. Lea darf sich zusätzlich auf die Teilnahme beim Landesentscheid in Tübingen freuen. "Das war Leseförderung vom Feinsten und da heißt es immer, die Kinder lesen nicht mehr. Das stimmt wirklich nicht" resümierte eine Besucherin, die sich schon auf den Entscheid im nächsten Jahr freut.

Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO

Auch in diesem Jahr bietet der TÜV wieder eine Sonderaktion für die Hauptuntersuchung der Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO bei genügend Interesse in der Gemeinde Kanzach an. Voraussichtlich im März soll die Prüfung stattfinden. Interessenten können sich im Rathaus bis **spätestens 26.02.2014** melden.

Müllabfuhr – Papiertonne – Gelber Sack

Blaue Tonne – Gelber Sack - Restmüllabfuhr
Die nächste Leerung der „Blauen Tonne - **Papiertonne**“ findet am **Montag**, den **24.02.2014,** statt. Die nächste Leerung der „Blauen Tonne – **Gelber Sack**“ findet am **Dienstag**, den **25.02.2014,** statt. Die nächste **Restmüllabfuhr** findet am **Mittwoch**, den **26.02.2014**, statt.

Vom 1. März bis 30. September:

Roden und Fällen von Bäumen und Sträuchern verboten
Sträucher und Hecken, Einzelbäume und Baumreihen, Streuobstwiesen: Das sind prägende Elemente unserer abwechslungsreichen Landschaft. Sie geben nicht nur den grünen Rahmen vieler Ortsbilder ab, auch ihre ökologische Bedeutung ist kaum zu überschätzen. Denn Hecken, Sträucher und Bäume sind Lebensräume für Insekten, Vögel und andere Tiere; gerade auch in unseren Hausgärten.

Um diese ökologische Funktion zu sichern, dürfen Bäume, Sträucher und Hecken nach dem Naturschutzgesetz in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich weder gerodet, gefällt, noch bodennah abgeschnitten werden (das so genannte „Auf-den-Stock-setzen").
Für folgende Maßnahmen gilt dieses Verbot nicht:

- Pflegeschnitt von Formhecken (z. B. Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen zur Freihaltung des Lichtraumprofils für Straßen und Gehwegen (2,50 m freie Höhe über Geh- und Radwegen, 4 bis 4,50 m freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungs- und Fällmaßnahmen, die bei zulässigen Hoch- und Tiefbauarbeiten notwendig werden.

Vereine und sonstige Institutionen

Sportverein Kanzach

Die Jahreshauptversammlung des SV Kanzach findet am **Samstag, den 15. März 2014** um 20:30 Uhr im Haus der Vereine statt.
Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 15. März 2013
3. Rückblick
4. Mitgliederstatistik
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungen
7. Vorstellung der Kooperation der Fußballabteilungen des SV Kanzach mit dem SV Bad Buchau durch Norbert Gäng, SVB-Abteilungsleiter Fußball
8. Verleihung des Prädikats „Pluspunkt Gesundheit. DTB" an die Abteilung Step Aerobic durch Rüdiger Borchert, Präsident des Turngau Oberschwaben
9. Ausblick
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Neuwahlen
12. Anträge und Fragen

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins beginnt um 19 Uhr.

gez. Timoth Fetscher, 1. Vorsitzender
gez. Josef Müller, 2. Vorsitzender

KLJB Kanzach Einladung zum Kinderball

am Rosenmontag, 03. März 2014, in der Halle am Bahnhof / Kanzach Einlass ab 14:00 Uhr.
Es erwartet Euch ein lustiger Nachmittag mit vielen Spielen. Für Essen und Getränke ist natürlich gesorgt! Auf Euer Kommen freut sich die Landjugend Kanzach

Kindergarten Kanzach

Einladung zur Fasnet

„Wisst ihr wie die Hexen tanzen
habt ihr´s schon gesehen?
Wie die Kindergartenhexen
sich im Kreise drehen?"

Wer Lust hat, kommt einfach vorbei:
am Glombiga Donnerstag, so gegen elf am Sportheim.
Es wird ein Hexenfeuer brennen und im Hexenkessel schwimmen wieder leckere Würstle und Schwänzle von der Sau.
Dazu gibt es wieder eine Menge Musik zum Mitsingen und Tanzen.
Es grüßen die Feuer-, Wald-, und Wetterhexen mit der Kanzacher Fasnetstruppe.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Das Landratsamt informiert

Willkommen am Familientisch

Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr
Die Basis für ein genussvolles und gesundes Essverhalten wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Dazu bietet die Biberacher Ernährungsakademie im Rahmen der Landesinitiative bewusste Kinderernährung (BeKi) am Freitag, 21. Februar 2014, von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr den Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr" für junge Eltern an.
Wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, was und wie viel Kinder ab einem Jahr brauchen, um gesund aufzuwachsen, ist Inhalt der Elternveranstaltung mit BeKi-Fachfrau Birgit Gänzle. Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36 statt und ist kostenfrei.
Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Um Anmeldung wird bis Mittwoch, 19. Februar 2014, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de gebeten.

Bekanntmachung der unteren Forstbehörde vor Aktualisierung der Waldbiotopkartierung

Der Waldbiotopbestand unterliegt Veränderungen z. B. durch Sukzession, Pflegemaßnahmen oder durch die Neuanlage von Biotopen. Die Landesforstverwaltung aktualisiert daher in den nächsten Monaten die Waldbiotopausstattung unter Federführung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Grundlage hierfür sind § 7 Abs. 4 und § 30 a Abs. 7 Landeswaldgesetz.
Im Rahmen der Aktualisierung der Waldbiotopkartierung werden der nach § 30 a Landeswaldgesetz geschützte Biotopschutzwald, Teile der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (i.V.m. § 32 NatSchG) besonders geschützten Biotope im Wald sowie weitere für den Biotop- und Artenschutz wichtige Waldflächen aktualisiert, die Veränderungen in Karten dargestellt und in die Verzeichnisse aufgenommen.
Die Kartierarbeiten erfolgen **ab April 2014** und erstrecken sich grundsätzlich über alle Waldbesitzarten.
Schwerpunkt der Kartierungen liegt im FFH-Gebiet Umlachtal und Riß südlich Biberach.
Die Ergebnisse der aktualisierten Waldbiotopkartierung sind in Teilen zugleich Grundlage für die zu einem späteren Zeitpunkt stattfindende Managementplanerstellung des im Kartiergebiet gelegenen FFH-Gebietes.
Die Grundeigentümer werden hiermit darüber informiert, dass die jeweils Beauftragten berechtigt sind, Flurstücke zum Zwecke dieser Kartierungen zu betreten (§ 74 LWaldG / § 77 NatSchG).

Ort, Datum
Biberach, 10.02.2014

gez. Moser
Landratsamt Biberach Kreisforstamt

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Stiftskirche
St. Cornelius und
Cyprianus

Bürozeiten: Di. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr,
Di., Mi und Fr. 14.30 - 17.30 Uhr
Telefon 0 75 82 / 9 12 00,
Fax 0 75 82 / 9 12 01
E-Mail: stiftskirchebuchau@t-online.de
www.stiftskirche-badbuchau.de

Sonntag, den 23. Februar 2014
10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, den 02. März 2014
10.15 Uhr Gottesdienst zur Fasnetszeit mit der Narrenzunft Moorochs und der Stadtkapelle

Aschermittwoch, den 05. März 2014
8.00 Uhr Laudes im Chorgestühl mit Aschenbestreuung
19.15 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

St. Peter und Paul
in Kappel

Telefon 0 75 82 / 9 12 00

Sonntag, 23. Februar 2014
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung

Sonntag, 02. März 2014
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Johannes der Täufer
in Dürnau

Telefon 0 75 82 / 9 12 00

Sonntag, den 23. Februar 2014
10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, den 02. März 2014
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung

Aschermittwoch, den 05. März 2014
9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Mariä Himmelfahrt
in Kanzach

Telefon 0 75 82 / 9 12 00

Sonntag, den 23. Februar 2014
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, den 01. März 2014
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 02. März 2014
Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Aschermittwoch, den 05. März 2014
9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Regelmäßige Termine und Treffen

- Kreuzbundgruppe - Selbsthilfegruppe Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige - jeweils donnerstags um 19.30 Uhr 14-täglich (in den ungeraden Kalenderwochen) im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstraße 43. Kontakt: Frau Fischer, Tel. 07582/8104
- Cyprianus Chor: Chorprobe jeweils dienstags von 19.30 bis 21.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus
- Stiftschor: Chorprobe jeweils freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr im Bischof-Sproll-Haus
- Mütter beten: Jeden Montag von 17.15 bis 18.15 Uhr im Pfarrhaus (Pfarrsaal)
- Hospizgruppe Federsee: die Hospizgruppe begleitet Schwerstkranke und Sterbende und ihre Angehörigen. Zu Hause, wie auch im Seniorenheim. Einsatzleitung Telefon: 0152/04538538 u. Roswitha Blender, Tel. 07582/631
- Freiraum - Lebensraum - Gemeindeclub Bad Buchau. Ein offener Treff für und mit psychisch Kranken, deren Angehörigen und Freunden und allen Interessierten in Bad Buchau und Umgebung - Wir treffen uns jeden zweiten Donnerstag (ungerade Wochen) um 18.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus. Weitere Infos bei Thomas Lerner, Tel.: 07582/934993

Frauengymnastik - immer montags um 19.30 Uhr in der Turnhalle der Federseeklinik

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Bürozeiten:	Do. 9.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	0 75 82 / 23 24, Fax 0 75 82 / 92 62 90
E-Mail:	pfarramt@evkirche-badbuchau.de
	www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonntags und feiertags ist Gottesdienst um 10.00 Uhr in der evangelischen Kirche, Karlstraße 13, in der Regel am ersten Sonntag im Monat als Abendmahlgottesdienst.

Sonntag, 23.02.2014 - Sexagesimä
10.00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigttext: Apostelgeschichte 16, 9-15 („Gott weist den Weg“).

Sonntag, 02.03.2014 - Estomihi
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Ulrich Deuchler) Predigttext: Jesaja 58, 1-9a („Loslassen – Fasten, das Gott gefällt“)

Kirche mit Kindern
Sonntags ist während der Schulzeit Kindergottesdienst um 10.00 Uhr. Er beginnt in der Kirche gemeinsam mit dem Gemeindegottesdienst. Alle Kinder sind herzlich dazu eingeladen.

Veranstaltungen

Mi, 19.02.2014, 14.00 Uhr
Seniorennachmittag in der Fasnet
Wir sind eingeladen zum Seniorennachmittag in der Fasnet, den der katholische Frauenbund im Bischof-Sproll-Haus veranstaltet.

Mi, 19.02.2014,
19.30 Uhr Kirchengemeinderat
Der Kirchengemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung im Gemeindehaus.

Do, 20.02.2014, 18.30 Uhr „Damit Fremde nicht fremd bleiben – Infoabend Asylbewerber in Bad Buchau“
Die katholische Kirchengemeinde und die evangelische Kirchengemeinde laden in das Bischof-Sproll-Haus ein zu einem Infoabend über die Situation der Asylbewerber in Bad Buchau und die Arbeit von Freundeskreisen. Die Gründung eines Freundeskreises soll helfen, bereits angelaufene Hilfsangebote und weitere notwendige Hilfen sinnvoll zu bündeln.

Wöchentliche Veranstaltungen
(Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24)

montags	14.00 Seniorenturnen
dienstags	16.00 Bibelstunde
mittwochs	14.30 Konfirmanden
	14.30 Handarbeitskreis

15.30 Jugendchor (ab 10 J.)
16.15 Kinderchor (ab 4 J.)
donnerstags 20.00 Kirchenchor
freitags 09.30 Spielgruppe

Öffentliche Bücherei
(Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24):
Die Bücherei hat werktags von 9.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Spiel-Gruppen
Information und Anmeldung über Claudia Dobler, Tel. (0 75 82) 93 39 31

Nachbarschaftshilfe sucht helfende Hände
Die Nachbarschaftshilfe Bad Buchau sucht hilfsbereite Leute, die als Nachbarschaftshelferin oder -helfer anderen Menschen zur Hand gehen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Weitere Informationen bei Roswitha Haustein-Köll unter Tel. 67 59 94

Verschenken Sie einen Gutschein der Nachbarschaftshilfe
Die Nachbarschaftshilfe Bad Buchau bietet als Geschenkidee Gutscheine für, zum Beispiel Fenster putzen, einkaufen, Großputz, Gartenarbeit, Betreuungen, Begleitung zum Gottesdienst und vielen Dingen mehr an.
Die Gutscheine sind erhältlich bei der Einsatzleiterin Roswitha Haustein-Köll (Tel. 67 59 94) und Claudia Dobler (Tel. 93 39 31).

Gemeindehaus zu vermieten
Alle Räume des evangelischen Gemeindehauses, inklusive Beamer, können für Feiern o. Ä. gemietet werden. Weitere Informationen bei Daniel Zerdak, Tel. (0 75 82) 14 29.

„Damit Fremde nicht fremd bleiben –

Infoabend
Asylbewerber in Bad Buchau“
Am Donnerstag, 20.02.2014 um 18.30 Uhr, laden die katholische Kirchengemeinde und die evangelische Kirchengemeinde in das Bischof-Sproll-Haus zu einem Infoabend über die Situation der Asylbewerber in Bad Buchau und die Arbeit von Freundeskreisen ein.
Arnfried Stoffner, der Leiter des Fachbereiches Eingliederung, und Frauke Schmelzer, Sozialarbeiterin im Fachbereich Eingliederung im Bereich Sozialdienst Asyl und zuständig für die Asylunterkunft Bad Buchau, werden über die Situation der Asylbewerber im Landkreis berichten. Es stehen Zahlen und Fakten im Vordergrund: Woher kommen diese Menschen? Wo und wie werden sie untergebracht? Wie läuft ein Asylverfahren ab (Fristen, Status)?
Matthias Ströhle aus Erolzheim, Pfarrer für Asyl im Kirchenbezirk Biberach, und Andreas Gratz von der Caritas, werden danach über Arbeit von Freundeskreisen berichten.
Im Gespräch soll geklärt werden, was an Hilfen in Bad Buchau bereits läuft und was darüber hinaus sinnvoll und gut wäre. Die Gründung eines Freundeskreises soll helfen, bereits angelaufene Hilfsangebote und weitere notwendige Hilfen sinnvoll zu bündeln. Die Menschen, die zu uns kommen, sollen sich nicht wie Fremde vorkommen, sondern sich als Menschen angenommen wissen. Es sind alle eingeladen, die sich für dieses Thema interessieren und dazu beitragen wollen, dass Fremde bei uns nicht fremd bleiben.

Was sonst noch interessiert

Unsere Tierärztin informiert

Sehr geehrte Frau Dr. Vegani,
wie sieht es bei der Welpenernährung aus. Wir füttern Trockenfutter von Vet Concept (YoungPack)und dazu als Ergänzung Zink/Kupfer(15mg/1,5mg -hälfte pro Tag) und Monocalciumphosphat (2,5g/proTag)
Die „normalen“ Trockenfutter reichen in dem Bereich nicht aus?!
Unser Hund ist jetzt 11 Wochen..... ist dies ok oder raten Sie ab. Unsere Hündin ist leicht unter der Wachstumskurve.

Lieber Tierfreund,
ich habe mir die Bedarfszahlen und die Inhaltsangaben des von Ihnen genannten Futters genau angeschaut und es auch mit einem speziellen Diät-/Ernährungsprogramm durchgerechnet:
Durch das Alleinfuttermittel ist Ihr Hund mehr als ausreichend mit Calcium und Phosphor versorgt. Die absoluten Mengen liegen sogar über den erforderlichen Bedarfszahlen, was aber zu tolerieren ist, da entscheidend ist, dass Calcium und Phosphor in einem bestimmten Verhältnis zueinander gefüttert werden, dieses sollte zwischen 1,2 : 1 und 2 : 1 liegen, bei dem von Ihnen gefütterten Futter beträgt das Verhältnis 1,56 : 1, es liegt also ziemlich genau in der Mitte.
Dadurch, dass das Verhältnis dieser beiden Mineralstoffe zueinander stimmt, kann ein Zuviel an beiden durch verminderte Aufnahme über den Darm (Resorption) ausgeglichen werden. Deshalb ist das Zufüttern von Calcium sehr problematisch, da hierdurch das Calcium-Phosphorverhältnis negativ beeinflusst wird, lassen Sie bitte deshalb den Zusatz weg, es könnte sonst im Extremfall negative Folgen für die Knochenentwicklung haben.
Bei den Angaben bezüglich Kupfer und Zink handelt es sich um die dem Futter zusätzlich zugesetzten Mengen, diese haben mit den tatsächlich im Futter vorhandenen Mengen nichts zu tun, da über die Futterinhaltsstoffe wie Fleisch und Getreide schon Zink und Kupfer vorhanden ist.
Die Herstellerfirma war so nett und hat mir die Gesamtmengen dieser beiden Stoffe zukommen lassen. Dadurch ergibt sich durch Berechnung, dass Ihr Hund auch hier ausreichend versorgt ist. Da Calcium, Zink und Kupfer sich gegenseitig in der Resorption durch den Darm beeinflussen, sollten Sie deshalb auch die Tabletten weglassen, denn glücklicherweise ist in dem von Ihnen gewählten Futter doch alles, was Ihr Hund benötigt, ausreichend und im geeigneten Mischungsverhältnis vorhanden.
Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Freude mit Ihrem neuen Familienmitglied!
Mit freundlichen Grüßen Dr. Vegani

SERVICESEITE

Öffnungszeiten der öffentlichen Einrichtungen

Rathaus Bad Buchau
Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau,
Tel. 07582/8080, Fax 07582/80840
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr, Fr. bis 12.30 Uhr,
Mi. 14 - 18.30 Uhr

Tourist-Information
Im „Haus des Gastes“, Marktplatz 6, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/93360, Fax 07582/9 33 6-20, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr/ 14.00 - 17.00 Uhr

Adelindis-Therme
Teuchelweg 2, 88422 Bad Buchau,
Telefon 07582/8001395,
Fax 07582/8001666

Thermalbad:
Mo.-Sa. 9.00 - 22.00 Uhr,
So. u. Feiertag 9.00 - 21.00 Uhr

Saunalandschaft:
Mo. - Fr. 13 - 22, Sa. 11 - 22, So. u. Feiertag 11 - 21 Uhr

Wohnmobil-Wochenenddienst
(Besucherzentrum Federseesteg: Sa. 15 - 16 Uhr, So. u. feiertags 9 - 10/ 15 - 16 Uhr)

Öffentliche Bücherei
im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr, (Selbstbedienung)

Angebotene Hilfsdienste

Ambulanter Pflegedienst / Rundumpflege Zuhause,
Tel. 07583 / 946936 oder
0171 / 8989439

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Federsee,
R. Blender, Tel. 01520 / 4538538

Sozialstation Riedlingen
(ambulante Alten- und Krankenpflege)
073 71 / 93 20 20

Gesprächskreis & Kontaktstellen Pflegender Angehöriger,
Tel. 0 73 51 / 50 05-30

Praxis für Psychotherapie und Verkehrspsychologie
Dipl. Psychologin K. Hoerner-Maier,
Tel. 07582 / 91019

Praxis für Psychotherapie
Dipl.-Psych. Claudia Stammet,
Psycholog. Psychotherapeutin,
Tel. 07582 / 9398187.

Nachbarschaftshilfe / Essen auf Rädern, Frau Haustein-Köll
Tel. 07582 / 675994
Haus Regenta, Bad Schussenried,
Tel. 07583 / 4050

Pflegeheim“Marienheim“Altenheimat Eichenau GmbH Tel. 07582 / 932076-0
Selbsthilfegruppe im Haus der Vereine, Hr. Wissussek 07582 / 9328437

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Bad Buchau - Federsee
Hr. Beck 07582 / 8416

Schlüssel-Notdienst für Bad Buchau und Umgebung,
Tel. 07582 / 91222

Hebammenpraxis Claudia Haller
Tel. 07582/2578
Hebamme Nicola Rädle
Tel. 07582/926780

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst-Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizei Bad Buchau	93070
nach Dienstschluss	07371/ 9380
nicht eilige Krankentransporte	07351/ 7777
Taxi am Federsee	07582/ 926751
(Kranken-, Stadt-, Fernfahrten, Rollstuhlbeförderung	0170/ 8883922
Fun Mobil	07582/ 1659
(allg. Fahrservice bis 8 Personen)	0151/15312291

Umweltecke

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Di.-Do. 15 h – 17 h, Fr. 15 h – 18 h,
Sa. 10 h – 16 h

Müllabfuhrtermine:
Mi. 26.02.2014, Mi. 12.03.2014

Blaue Tonne:
Mo. 24.03.2014

Gelber Sack:
Di. 25.03.2014

Altpapiersammlung des SVB – Fußballabteilung:
Sa. 22.02.2014

Apothekennotdienste/Ärzte

Sonntag, 23.02.2014
Kanzach-Apotheke, Dürmentingen,
Tel. 07371/129333

Sonntag, 02.03.2014
Storchen-Apotheke, Herbertingen,
Tel. 07586/1460

Sonntag, 09.03.2014
Stadt Apotheke, Bad Buchau,
Tel. 07582/91184

Sonntag, 16.03.2014
Kur Apotheke St. Florian, Bad Buchau,
Tel. 07582/3581

Sonntag, 23.03.2014
Apotheke Selbherr, Bad Saulgau,
Tel. 07581/8799

Ärzte

Ärzte in Bad Buchau:
Dr. med. Wolfgang Hepp, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt, Hofgartenstraße 4, Telefon 07582/91155

Hepp Rita, Frauenärztin,
Hofgartenstraße 4, Tel. 07582/1344

Gemeinschaftspraxis Lipke & Diemer
Dr. Werner Lipke, Facharzt für Allgemeinmedizin, Badearzt
Angelika & Wolfgang Lipke,
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Dr. David Diemer,
Facharzt für Innere Medizin
Grubenstraße 10; Tel. 0 75 82 / 93 26 - 0

Vivion Koppatsch, Fachärztin für Innere Medizin, hausärztliche Versorgung Notfallmedizin, Palliativmedizin,
Hofgartenstraße 9, Telefon 07582/721

Schneider Christine, Fachärztin
für Allgemeinmedizin, Badeärztin,
Naturheilverfahren, Chirotherapie,
Physikalische Medizin,
Schussenrieder Straße 57,
Telefon 07582/926565

Notruf Telefon: Mo., Di. und Do. ab 18 Uhr, Mi. ab 13 Uhr, Fr. ab 16 Uhr
Tel. 07351/19292

Zahnärzte in Bad Buchau:
Dr. I. Müller, Karlstraße 18,
Telefon 07582/8700

Dr. Ralph Neher, Marktplatz 15,
Telefon 07582/93170
I. und P. Welker, Adelindisstraße 1,
Telefon 07582/758

Telefon für **zahnärztlichen Notdienst**: **0180/5911650**

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeister der Gemeinden Allmannsweiler, Dürnau, Kanzach und der Stadt Bad Buchau.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co.KG,
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Diesch, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion: Stadt Bad Buchau am Federsee, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau,
E-Mail: stadt@bad-buchau.de,
Telefon 07582 808-0, Fax 07582 808-40.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt.
E-Mail: anzeigen.72144@nussbaummedien.de, info@nussbaum-wds.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Abonnement und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de